



**Ergänzung zum ÖKV – AGILITYREGLEMENT
Ausgabe 2023**

Genehmigt und beschlossen vom ÖKV-Vorstand
durch Umlaufbeschluss am 15. Mai 2025.

***Diese Ergänzungen zu Punkt 7 (Seite 24) treten mit
1. Juni 2025 in Kraft und sind Teil des
offiziellen ÖKV Agility Reglements 2023.***

7. BEURTEILUNG

7.1. ALLGEMEINES

Alle Entscheidungen des Agility-Richters sind unwiderruflich.

Es ist einem Agility-Richter strikt untersagt, **private** Videoaufzeichnungen als Grundlage von Entscheidungen bzw. deren Korrektur oder zur Zeitüberprüfung heranzuziehen.

Der Einsatz des VAR-Systems bei Zonengeräten kann vom Veranstalter eingesetzt werden, sofern dieses von einem Agility-Richter betreut wird = VAR-Richter. Die Hauptverantwortlichkeit der Beurteilung liegt beim Hauptrichter.

Das Ziel des Wettbewerbes besteht darin, die Hindernisse eines Parcours in der vorgeschriebenen Reihenfolge ohne Fehler und so schnell wie möglich, aber auf jeden Fall innerhalb der festgelegten Standardzeit, zu bewältigen.